

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.02.2011 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0053/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.03.2011	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich

Thema: Umsetzung der Radverkehrskonzeption

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in Umsetzung des Maßnahmeplanes 2004 – 2012 die Teilmaßnahmen

- 1.) Anlegen eines beidseitigen Schutzstreifens in der Fichtestraße
- 2.) Anlegen eines Radweges im Bereich Scharnhorstring (Ostseite) zwischen Hans-Grade-Straße und Johannes-Göderitz-Straße

in den Haushalt 2011 einzuordnen.

Zu beiden Teilanträgen sei voranstehend eine grundsätzliche, für beide Anträge geltende Stellungnahme abgegeben:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine neuen Maßnahmen für eine Realisierung im Jahr 2011 beschlossen werden. Die Abstimmungen zum Haushalt der LH Magdeburg finden im III. und IV. Quartal statt. Die o.g. Maßnahmevorschläge konkurrieren darüber hinaus mit den bereits in der Zwischenbilanz für die kommenden Jahre aufgelisteten Radwegebau-Vorhaben.

zu 1.)

Die für 1) relevante Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Fichtestraße“ ist in der Radverkehrskonzeption 2003 -2012 enthalten. In der mit Infovorlage I0278/10 vom Stadtrat zur Kenntnis genommenen Zwischenbilanz zur Radverkehrskonzeption wird ebenfalls eine Aussage hierzu getroffen.

Im Zuge des Ausbaus der Fichtestraße im Jahr 2004 musste zum besseren Schutz des vorhandenen Baumbestandes die Fahrbahnbreite auf 7,60 m reduziert werden. Das Tiefbauamt lies hierbei eine Leitlinienmarkierung in der Fahrbahnmitte mittels Heißplastik aufbringen.

Der erforderliche Platzbedarf für Angebotsstreifen für Radfahrer beträgt je Fahrtrichtung 1,50 m. Zusätzlich wird aufgrund des vorhandenen Stellplatzstreifens zwischen den Baumstandorten ein

Sicherheitsstreifen von 0,50 m je Fahrbahnrand empfohlen. Aus Sicht des Tiefbauamtes soll für die spezifische Situation der Fichtestraße eine Mindestfahrbahnbreite von 6,00 m für den Kfz-Verkehr eingehalten werden. Somit sind die Platzverhältnisse als nicht ausreichend einzustufen. Aus Sicht des Tiefbauamtes wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsraumbreiten die Anlage von Angebotsstreifen für Radfahrer nicht empfohlen.

Im Vorfeld der nächsten erforderlichen Erneuerung der Markierung bzw. der Deckschicht soll noch einmal durch Stadtplanungsamt und Tiefbauamt gemeinsam vertiefend geprüft werden, ob in Anbetracht der gegebenen Abmessungen eine machbar erscheinende Aufteilung in eine rd. 5 m breite Fahrgasse sowie zwei jeweils 1,50 m breite außen liegende Angebotsstreifen markiert werden kann.

Hierbei sollen dann auch zeitgemäße Planungsgrundsätze in die Gesamtschau einfließen.

zu 2.)

Die unter 2.) zur Umsetzung vorgeschlagene Maßnahme ist in der Radverkehrskonzeption 2003 -2012 nicht enthalten. In der mit Infovorlage I0278/10 vom Stadtrat zur Kenntnis genommenen Zwischenbilanz zur Radverkehrskonzeption ist die Maßnahme ebenfalls nicht enthalten. Dieser Bereich sollte mit Fortschreibung der Radverkehrskonzeption einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Es wird vermutet, dass sich in die Formulierung des Antrags ein Missverständnis eingeschlichen hat. In östlicher Seitenlage zum Scharnhorstring besteht im Bereich zwischen Johannes-Göderitz-Straße und Hans-Grade-Straße bereits ein Radweg. Somit braucht auf der Ostseite des Scharnhorstrings kein Radweg baulich neu angelegt zu werden.

Vielleicht könnte mit dem Antrag ja aber auch eine Erneuerung des vorhandenen Radwegs gemeint sein. Mit der Aufstellung der Radverkehrskonzeption im Jahre 2003 wurde dieser Wegabschnitt ursprünglich in den Entwurf der Maßnahmenliste aufgenommen. Da sich dieser Bereich nicht im Eigentum der LH Magdeburg befindet, wurde er nicht mehr in der zum Beschluss gebrachten Fassung der Konzeption aufgeführt.

Eine Erneuerung des vorhandenen Radweges sollte in die ab dem Jahr 2012 zu bearbeitenden Fortschreibung der Radverkehrskonzeption aufgenommen werden.

Hierzu werden dann auch Abstimmungen mit dem Eigentümer des Weges erforderlich sein.

Die Information ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr